



Bürgerbeteiligung bei erneuerbaren Energien am Beispiel eines Windparks in Anhalt

Thorsten Breitschuh
034976/3839-36, 0177/2550837
Mail: Breitschuh@belanu.de

Einheitsgemeinde

Südliches Anhalt:

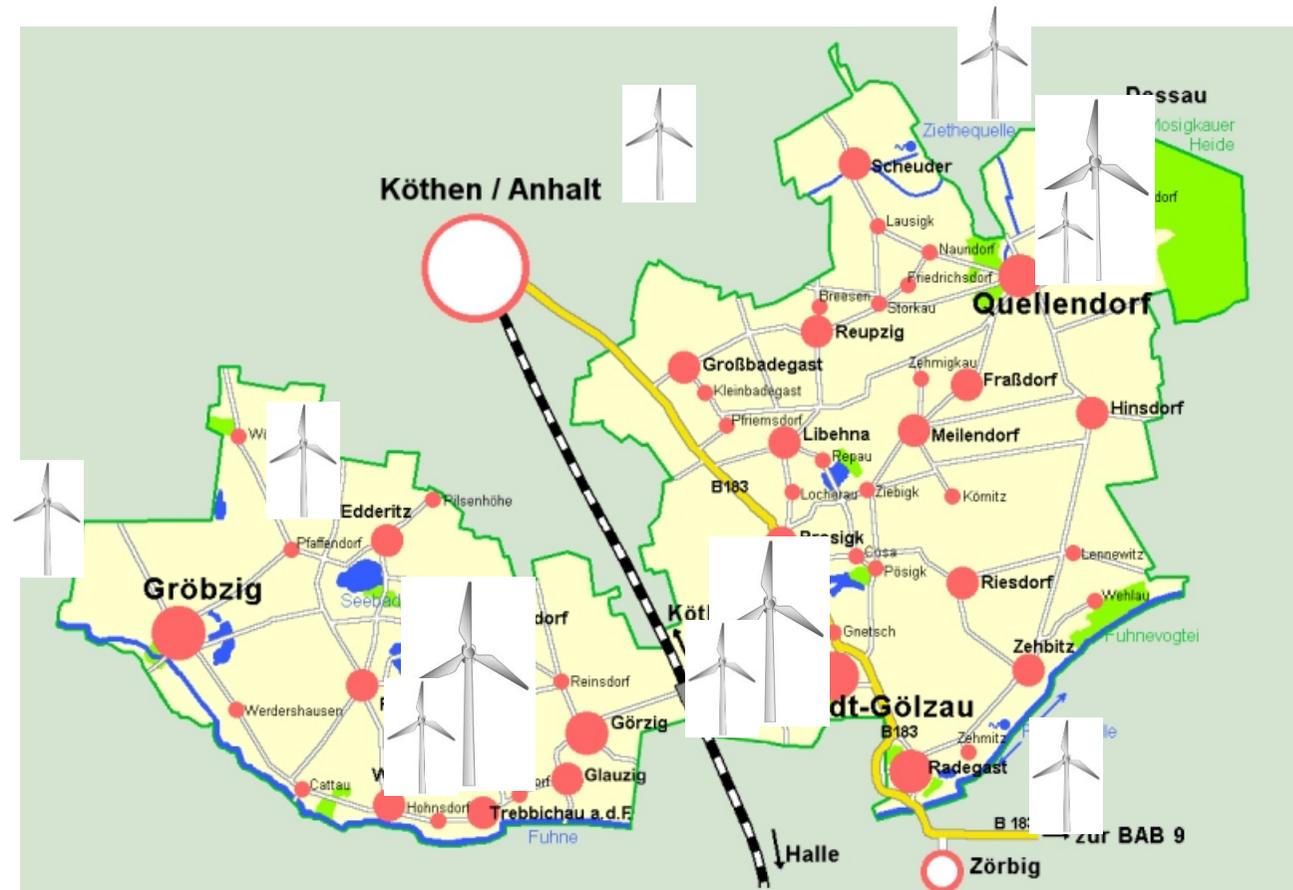
14.000 Einwohner,

67 WKA mit ca. 130 MW
inst. Leistung,

4 MW PV-Freiflächen-
anlage

1 BGA mit 1 MW

**Stromerzeugung: schon
2014: 200% vom Bedarf**



Höchste Netzentgeltregion Deutschlands:

Jährliche Mehrkosten: bei 4000 kWh ca.

160 €/a bzw. 3,7 Ct/kWh

[Datengrundlage: Verivox Preisvergleich 11.5. Bonn vs. Gröbzig, Anbieter Emma]

Bürgerbeteiligung bei verschiedenen EE-Branchen

Photovoltaik

- gut möglich, da geringe Investsumme z.B. für eigene Dachanlagen
- gesetzl. z.B. über Mieterstrommodell geregelt
- eher selten bei Großprojekten (Bürgergenossenschaften)
- wird kaum eingefordert, da Projekte meist nicht als Beeinträchtigung wahrgenommen werden

Wind

- wird von den Bürgern im Umfeld von Windparks erwartet, um Beeinträchtigungen (Schatten, Lärm, Landschaftsbild, Grundstückswert) auszugleichen
- keine gesetzlichen Regelungen zur Stromnutzung

Landw. Biogasanlagen

- nur in den seltensten Fällen (Energiedörfer oder Wärmenetze)
- wird kaum eingefordert, da kaum zusätzliche Belastungen
- mehr Bürgerproteste gegen Biomethan- und Abfallanlagen



Finanzielle Bürgerbeteiligung bei erneuerbaren Energien

direkt

- Beteiligungen
- Einlagen
- Firmenanteile (Aktien)
- Schuldverschreibungen (Anleihen)

- Eigenstromverbrauch
- Strompreiserabatte
- Feldheim oder neue Formen regionaler Eigenstrom- nutzung

indirekt

- Sponsoring
- Spenden
- Stiftungen
- Treuhandkonten
- Vereinsarbeit
- Hilfe bei Bauarbeiten
- (Steuern)

Windpark Wörbzig

- Windpark besteht seit 1999/2000
- 18 WKA mit je 1,6 MW, davon 5 im Eignungsgebiet 
- 12 WKA sollen abgebaut werden  
- Neubau von 6 WKA (200 m, 3,3 MW) 
- die restlichen Altanlagen bleiben stehen 



Regionalplan: 

zzgl. Unschärfbereich: 

Bürgerbeteiligung Windpark Wörbzig

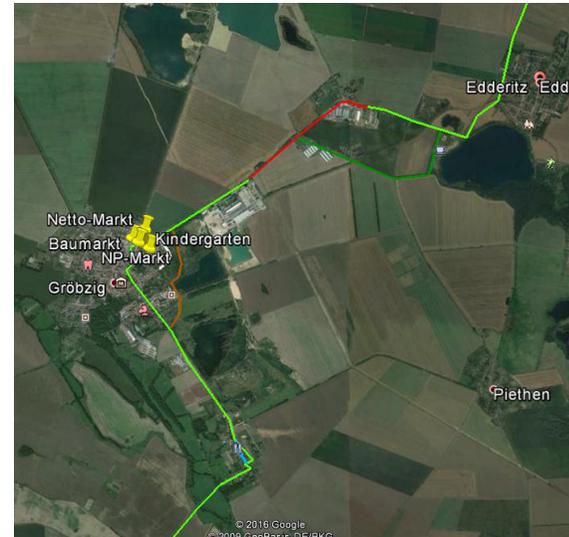
Prüfung verschiedener Optionen der Bürgerbeteiligung:

- **finanzielle Beteiligung** ist nur an der Betreiberfirma oder in Form von Anleihen, aber nicht am Windpark möglich – **für Anwohner nicht interessant**
- **Gründung Stiftung:** aufgrund des Desinteresses des Flächeneigentümers (NRW) **nicht durchführbar**
- **Sponsoring:** Abschluss von Sponsorverträgen mit je zwei Vereinen der umliegenden Ortschaften mit dem Ziel einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit (Bandenwerbung, Flyer)
- **Spenden** in einen kommunalen Spendenfond

Radwegbau

Die Kommune versucht seit Ende der 90er Jahre, eine Lücke im Radwegnetz zu schließen – aus Geldmangel mehrfach gescheitert („freiwillige Aufgabe“).

Nunmehr stellen drei Unternehmen aus der Region den für eine RELE-Förderung notwendigen kommunalen Eigenanteil (ca. 40%) über Spenden an die Kommune zur Verfügung. Der Windparkbetreiber beteiligt sich an diesem Fond.



Bürgerbeteiligung Windpark – Fazit 1



Die Einsicht der Betreiber und (der oft nicht ortsansässigen Flächen-eigentümer) in die Notwendigkeit eines Lastenausgleiches zur Sicherung der Akzeptanz vor Ort ist eingeschränkt.

Gewollte Unterstützungen werden durch rechtliche Regelungen (Kopplungsverbot) behindert.

§56 VwVfG

Bürgerbeteiligung Windpark - Fazit 2

Strompreisrabatte wirken oft unzureichend, da nur mit örtlichen (und meist teuren) Versorgern möglich und damit kaum vorteilhaft.

Zudem ist die Landbevölkerung oft älter, „da wechselt man den Stromanbieter nicht mehr“.

Direkte Beteiligungen („Bürgerwindparks“) sind in unserer Kommune (67 WKA) nicht vorhanden.

Bürgerbeteiligung EE- Ausblick

EE-Strom wird vorrangig in ländlichen Gebieten erzeugt. Gerade dort sind neben den fühlbaren Belastungen auch die finanziellen Auswirkungen auf die Netzentgelte am größten.

Um zukünftig auch in Sachsen-Anhalt wieder eine Akzeptanz vor Ort zu erreichen, muss es gelingen, das Gefühl zu vermitteln, dass Anlieger von den EE-Anlagen persönlich profitieren.

Dies kann erreicht werden durch

- eine wirtschaftliche Beteiligung an den EE-Anlagen und/oder
- spürbare Erleichterungen beim Strompreis für Anlieger / Miteigentümer.

Strompreis

Mindestforderung:

Bundesweit gleiche Netzentgelte einschl. Stadtwerke

Vorschläge mit Mehrwert für „Anlieger“:

- Power-to-X zu Strompreisen ohne Zusatzabgaben (d.h. zu 6-8 Ct netto/kWh) in Zeiten der Überproduktion (als Alternative zur Abschaltung)
- das Recht zur „Eigenstromnutzung“ für (anteilige) „Anlieger-Eigentümer“ von EE-Anlagen unter Nutzung öffentlicher Netze bei
 - abgesenkten EEG-Umlagen (z.B. 40%),
 - verringerten Netzentgelten (z.B. 50%) und
 - ohne Stromsteuer
 - Ergebnis: Strompreis von <20 Ct/kWh

Regionale Eigenstromnutzung mit Netzdurchleitung



Cloud: Permanenter Abgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch (GSM-Netz), Eigenverbrauch nur bei gleichzeitiger Erzeugung möglich

Erzeugung: PV

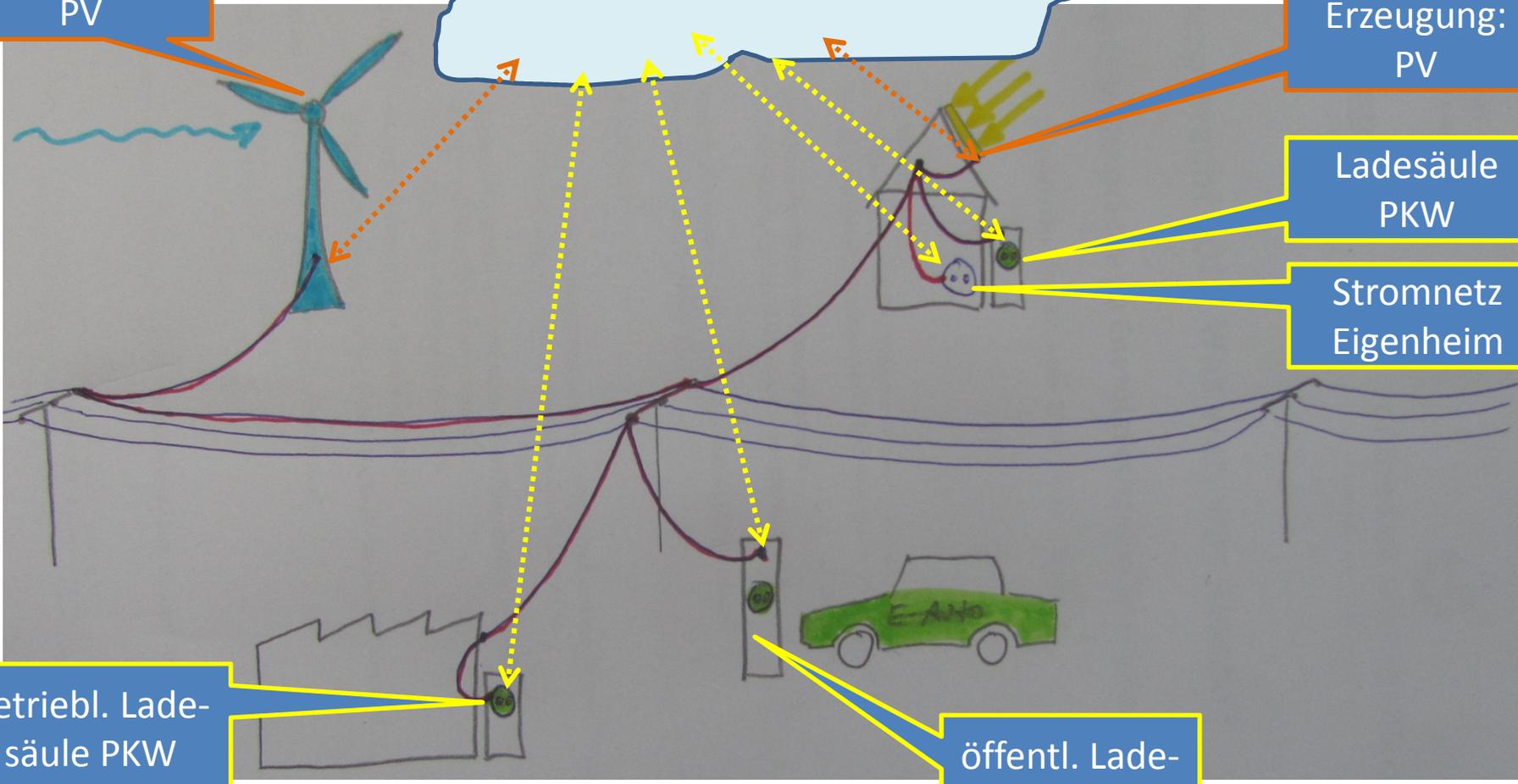
Erzeugung: PV

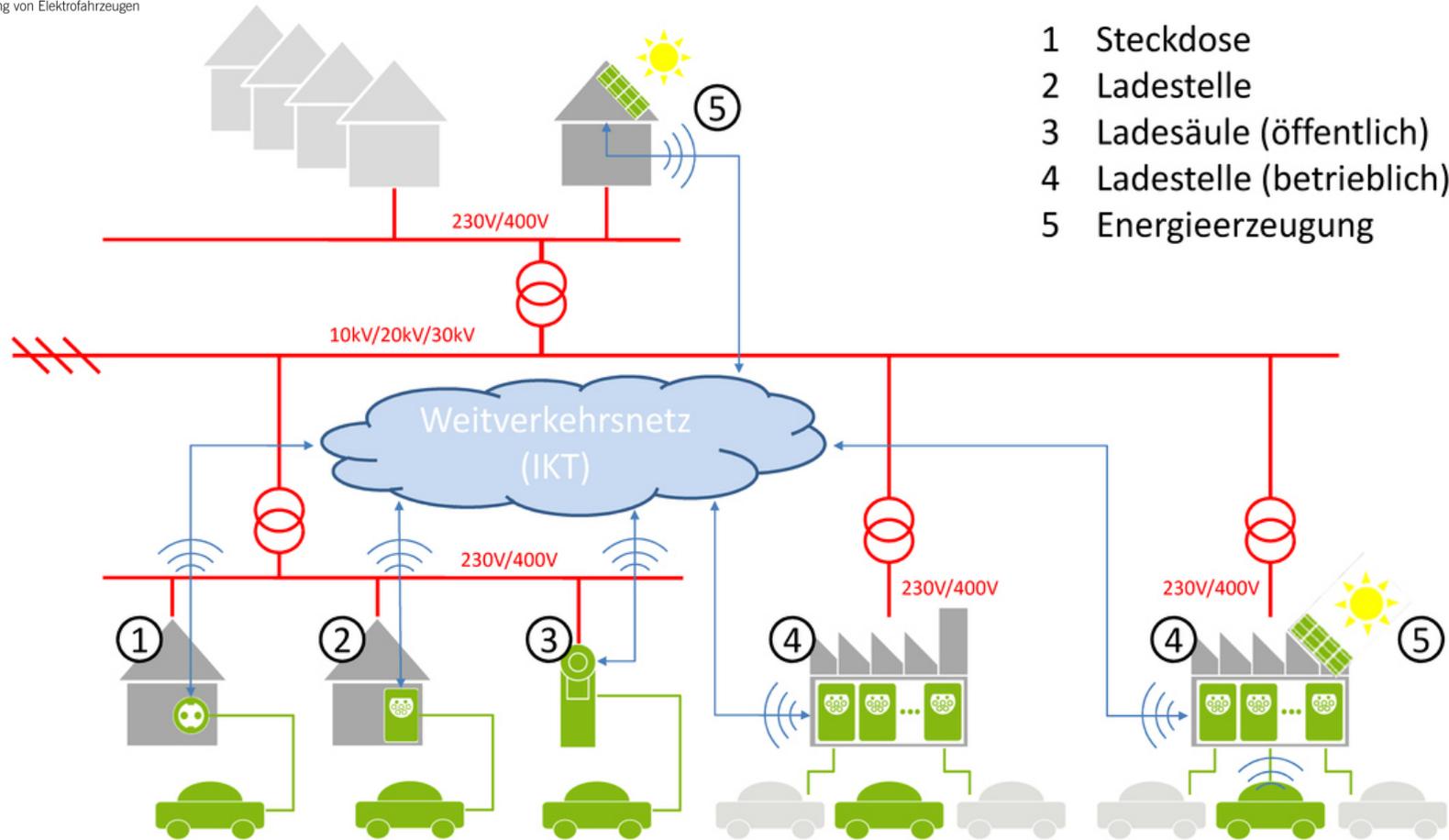
Ladesäule PKW

Stromnetz Eigenheim

betriebl. Ladesäule PKW

öffentl. Ladesäule PKW





- 1 Steckdose
- 2 Ladestelle
- 3 Ladesäule (öffentlich)
- 4 Ladestelle (betrieblich)
- 5 Energieerzeugung